

Diskussion

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Dissonanz**

Band (Jahr): - **(2000)**

Heft 66

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Entgegnung auf Chris Waltons Kritik an der Schoeck-Gesamtausgabe (Nr. 65, S. 26)

1. Walton meint, es sei überflüssig, den Klavierauszug der «Massimilla Doni» herauszugeben, da ein solcher seit 1936 gedruckt vorliege. Abgesehen davon, dass dieser Klavierauszug seit langem vergriffen ist, gehört er – aus noch zu erörternden Gründen – zum Schoeckschen Œuvre und muss daher selbstverständlich in eine Gesamtausgabe seiner musikalischen Werke aufgenommen werden.

2. Walton gesteht einer Neuausgabe des Klavierauszugs ein Daseinsrecht allenfalls dann zu, wenn diese Ausgabe auf die Urfassung der Oper zurückgriffe und jene Textgestalt enthielte, die u.a. aufgrund ihrer erotischen Anspielungen von der nationalsozialistischen Zensur beanstandet wurde. Wie Walton selber ausführt, hat Schoeck die «zensierte» Fassung des Werks ausdrücklich autorisiert und auch später nicht widerrufen. Auf der Suche nach Gründen dafür kann Walton zwar nur auf Spekulationen ausweichen, doch ist für ihn offenkundig, dass sich Schoeck letztlich immer eine Wiederherstellung der Urfassung gewünscht habe. Belegen lässt sich das aber nicht. Unabhängig davon galt aber für die Edition zuallererst das Gebot der philologischen Akkuratess. Schoecks «Massimilla Doni» in der Urfassung herauszubringen, hiesse eine Fassung als Haupttext zu publizieren, die vom Komponisten nicht autorisiert wurde. Insofern ist die Entscheidung der Gesamtausgabe richtig, die überarbeitete Fassung zur Grundlage des Hauptteils zu machen. Entscheidend ist im hier diskutierten Zusammenhang aber auch die Tatsache, dass es sich bei der Edition des Klavierauszugs um eine kritische Ausgabe handelt, zu deren Aufgaben es u.a. gehört, Textfassungen zu dokumentieren. Und das geschieht in philologisch angemessener Weise in dem – von Walton paradoxerweise gelobten – Kritischen Bericht, mit dessen Hilfe der interessierte Leser die Urfassung rekonstruieren kann.

3. Die Edition der «Massimilla Doni» stellt im Rahmen der Schoeck-Gesamtausgabe insofern einen Sonderfall dar, als es sich um die einzige Oper handelt, bei der neben der Partitur auch der Klavierauszug in einer kritischen Ausgabe erscheinen soll. Grundlage für diese Entscheidung ist der Umstand, dass der Klavierauszug weitgehend dem Kompositionsparticell entspricht und Schoeck selber daher als sein Urheber zu gelten hat. Die Klavierauszüge aller anderen Opern nennen hingegen andere Verfasser bzw. Bearbeiter.

Zwar ist Walton zuzustimmen, dass auch bei den anderen Opern die jeweiligen Particelle Ausgangspunkt der Klavierauszüge gewesen zu sein scheinen, nicht erst die fertige Partitur, doch dass auch in anderen Fällen «Particell und Auszug weitgehend identisch» seien, trifft, wie ein genauerer Blick in das Quellenmaterial zeigt, nicht zu. Die Unterschiede etwa zwischen dem Particell des «Don Ranudo» und dem Klavierauszug des Werks, der 1919, ein Jahr nach der Uraufführung herauskam und ausdrücklich Otto Singer als Verfasser nennt, sind erheblich. Und Waltons Vermutung, es hätte vertragliche «Abmachungen zwischen den Verlagen und den offiziellen Herstellern der Klavierauszüge» geben können, entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit. Warum sollte ein solcher Klavierauszugsbearbeiter vom Verlag verlangen können, dass sein Name für etwas steht, was er selbst gar nicht geleistet hat? Die These, dass Schoeck im Grunde der eigentliche Verfasser der meisten Klavierauszüge seiner Opern sei, ist also mehr als zweifelhaft, dementsprechend nichtig ist auch seine Forderung an die Gesamtausgabe, auch andere Klavierauszüge in den Editionsplan aufzunehmen.

4. Ein Kritikpunkt seit den Anfängen der Gesamtausgabe ist die Frage der Sicherheitsakzidenzien. Schoecks Notierungspraxis ist geprägt von einer sehr grosszügigen Akzidenziensetzung, die in vielen Fällen dazu dient, das Gemeinte eindeutig und schnell fassbar zu machen. Ist, zumal bei harmonisch komplexen Partien, ein Ton in einem Takt alteriert, im folgenden hingegen nicht, so schreibt Schoeck fast immer ein Auflösungszeichen vor den Ton, dessen Alterierung rückgängig gemacht werden soll, obwohl ein Alterierungszeichen nach moderner Praxis nur für die Dauer des Taktes gilt, in dem es erscheint. Solche Regeln geraten jedoch oft in Konflikt mit der Suggestionskraft des Notenbildes, vor allem dann, wenn die Alteration am Ende eines Taktes erscheint und gleich zu Beginn des nächsten Taktes wieder aufgehoben wird. In solchen Fällen sind Sicherheitsakzidenzien unabdingbar, will man nicht Irritationen und Unsicherheiten des Lesers in Kauf nehmen. Walton benennt mehrere Stellen dieser Art in der Gesamtausgabe-Edition des «Massimilla Doni»-Klavierauszugs, bei denen Schoecks originale Sicherheitsvorzeichen eliminiert worden sind, und seine Kritik an diesen editorischen Entscheidungen ist durchaus nachzuvollziehen. Von diesem Befund aus aber gleich wieder das Feuer auf die Gesamtausgabe in toto zu eröffnen, ist nicht gerechtfertigt. In deren aktuellen Editionsrichtlinien ist für Fälle wie dem geschilderten ausdrücklich die Setzung von Sicherheitsakzidenzien vorgesehen, und diesem Grundsatz folgt die Edition des «Don Ranudo». Die beanstandeten Stellen im Klavierauszug der «Massimilla Doni» gehören aber in der Tat zu den Problemfällen, und es bleibt zu wünschen, dass in den folgenden Bänden der Gesamtausgabe die eigenen Editionsregeln noch konsequenter beachtet werden.

Allein die Tatsache, dass die Editionsregeln aufgrund der bislang gemachten Erfahrungen mehrfach revidiert wurden, macht deutlich, dass es sich bei der Schoeck-Ausgabe um ein «work in progress» handelt. Eine philologische Schoeck-Forschung hat es bis zum Beginn der Arbeiten an der Gesamtausgabe nicht gegeben, was nichts anderes bedeutet, als dass grundlegende Erfahrungen mit Schoecks Arbeitsweise, Notierungsgewohnheiten etc. überhaupt erst gesammelt werden mussten und müssen. Konstruktive Kritik, Teilhabe an den Erkenntnissen anderer und ein offen geführter Dialog über Fragen und Probleme, die verschiedene Sichtweisen zulassen, könnten dem Projekt, in dem das Werk eines bedeutenden Komponisten erschlossen wird, ein gutes Fortkommen ermöglichen, nicht aber eine Polemik, die mit unscharfen Argumenten arbeitet und selbst vor persönlicher Diffamierung nicht zurückschreckt.

Thomas Seedorf

«Man müsste die beiden Betten sehen!»

Da Thomas Seedorf mit mir in mehreren Punkten übereinstimmt, werde ich hier nur auf seine Hauptargumente eingehen.

Seedorf behauptet, dass die Urfassung der «Massimilla», wie sie Schoeck den Dresdner Behörden vorspielte und zur Aufführung vorschlug, vom ihm selbst nicht autorisiert sei! Dass Schoeck diese «erotische» Fassung seiner Oper immer vorzog, lässt sich doch belegen. Am 21. Januar 1941 sagte er Hans Corrodi gegenüber: «Es müssten, um ganz deutlich zu sein, im zweiten und sechsten Bild die Betten auf die Bühne. Man müsste die beiden Betten sehen!» Sollen wir trotzdem das Wort von Joseph Goebbels bzw. von dessen Zensur höher einschätzen als das Wort des Komponisten?

Wer mir nicht glaubt, wie sehr sich die Klavierauszüge der Opern «Erwin und Elmire», «Don Ranudo» und «Venus» an das Particell halten, ist herzlich eingeladen, bei uns in der Zentralbibliothek Zürich die Quellen zu vergleichen. Inzwischen ist übrigens eine wichtige Quelle aufgetaucht, die die Richtigkeit meiner Argumente

bestätigt, und zwar ein handschriftlicher Klavierauszug von «Don Ranudo», der offenbar bei den Proben der Zürcher Uraufführung verwendet wurde. Ein Quellenvergleich zeigt, dass Schoecks Particell dem Kopisten als Vorlage gedient haben muss. Schoeck selbst hat den Text eingetragen und viele Korrekturen gemacht. Otto Singer wird nirgendwo als Verfasser erwähnt, vermutlich weil er noch gar nichts damit zu tun hatte, sondern erst nachträglich vom Verlag eingeschaltet wurde. Noch eine Kleinigkeit: Die Uraufführung des «Ranudo» fand nicht 1918, wie Seedorf behauptet, sondern 1919 statt, im gleichen Jahr wie die Drucklegung des Klavierauszugs. Wer einem anderen unscharfe Argumente vorwirft, sollte sich zuerst um die Richtigkeit der eigenen Fakten kümmern.

Chris Walton

Nachrichten

Brandenberger-Preis an Jürg Wytenbach

An der Preisverleihung vom 3. November 2000 im Rathaus der Stadt Bern erhielt Jürg Wytenbach den mit Sfr. 200'000 dotierten Preis der Stiftung Dr. J.E. Brandenberger «für seinen witzigen, überlegten und nachhaltigen Beitrag zur Lebensfreude als begeisternder Komponist, Lehrer und Förderer, als begnadeter Pianist und Dirigent». Der jährliche Preis, der bereits zum elften Mal vergeben worden ist, richtet sich an «schweizerische Personen, die sich unter grösstem Einsatz um das Wohl der Menschheit verdient gemacht haben». Er wird erstmals an einen Musikschaffenden vergeben.

Preis der Fondation Edouard et Maurice Sandoz an Xavier Dayer

Eine Jury, in der unter anderem auch Henri Dutilleux Einsitz nahm, sprach dem 1972 in Genf geborene Komponist Xavier Dayer (vgl. das Komponistenporträt in *Dissonanz* Nr. 61, S. 32–37) das jährlich vergebene, mit Sfr. 100'000 dotierte Stipendium der Fondation Edouard et Maurice Sandoz zu. Der Preis umfasst die Verpflichtung, bis im Jahr 2002 zwei Orchesterkompositionen für das Orchestre de la Suisse romande sowie für das Orchestre de Chambre de Lausanne zu verfassen.

1. Schweizer Film-Musikpreis der SUISA-Stiftung für Musik

Anlässlich des Filmfestivals von Locarno überreichte am 8. August 2000 die SUISA-Stiftung für Musik erstmals den mit Sfr. 10'000 dotierten Schweizer Film-Musikpreis an den Zürcher Komponisten Alex Kirschner für die Musik im Film *Irrlichter* von Christoph Kühn. Aus 54 eingereichten Arbeiten einigte sich eine Jury, bestehend unter anderem aus Marco Blaser, Jean Balissat, Bernard Falciola und Claude Hayoz, einstimmig auf diese Wahl. Der 1965 in Hartford CT (USA) geborene Schweizer Alex Kirschner studierte am Berklee College of Music in Boston Gitarre und Filmmusik. Er lebt seit 1971 in der Schweiz.

Studienpreise für Gesang

Auch in diesem Jahr fördert das Migros-Kulturprozent in Zusammenarbeit mit der Ernst-Göhner-Stiftung junge Sängerinnen und Sänger. Eine internationale Jury hat aufgrund eines kürzlich in Zürich durchgeführten Wettbewerbes sechs Studienpreise (drei neue und drei Verlängerungen) zugesprochen. Insgesamt 47 Kandi-

datinnen und Kandidaten hatten sich für die Studienpreise von je Sfr. 1'200 pro Monat beworben. Die Preisträgerinnen und Preisträger sind die Sopranistinnen Bénédicte Tauran, Anouschka Lara und Sophie Graf, die Mezzosopranistin Sophie Marilley, der Bariton Michael Raschle sowie der Bass-Bariton Michael Kreis.

Gründung einer neuen Gesellschaft für bildende Künstler

Die Delegiertenversammlung der GSMBA (Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten) stimmte im Rahmen des 2. Festes der Künste in Pontresina ihrer Überführung in eine neue gesamtschweizerische Gesellschaft für bildende Künstlerinnen und Künstler zu. Da die kleinere GSBK (Gesellschaft Schweizerischer Bildender Künstler) einen Zusammenschluss ablehnte, wird die GSMBA die neue Gesellschaft im Alleingang gründen. Sie soll unter einem breiten gesamtschweizerischen Dach alle bildenden Künstlerinnen und Künstler vereinen, damit ihre kulturpolitischen, sozialen und beruflichen Anliegen gegenüber der Öffentlichkeit wirkungsvoller vertreten werden können.

Stiftung Concertare Solothurn zur Förderung junger Musiker

Diese Stiftung, die kürzlich in Solothurn gegründet wurde, steht offen für begabte junge Musikerinnen und Musiker bis zum Alter von 35 Jahren, in Ausnahmefällen auch höher, mit Wohnsitz in der Schweiz, bevorzugt im Kanton Solothurn und in den Regionen Biel und Oberaargau. Sie will Konzerte, Projekte oder Institutionen fördern, die eine Öffnung der herkömmlichen Musikszene anstreben. Zur Verfügung stehen vorerst Sfr. 10'000 bis 15'000 jährlich. Richtlinien sind erhältlich beim Sekretariat der Stiftung: Philipp Gressly, Bielstrasse 8, 4502 Solothurn.

Preisträger des 14. Internationalen Kompositionsseminars Boswil

Die Stiftung *Künstlerhaus Boswil* hat diesen Sommer die Teilnahme am 14. Internationalen Kompositionswettbewerb ausgeschrieben. Die international besetzte Fachjury, bestehend aus Jürg Wytenbach (Schweiz), Georg Katzer und Wolfgang Korb (Deutschland), Younghi Pagh-Paan (Korea) und Marino Formenti (Italien), hat aus 79 Bewerberinnen und Bewerbern folgende Komponisten ausgewählt und zur Teilnahme am Seminar mit dem *Klangforum Wien* im November 2001 eingeladen: Aureliano Cattaneo (Italien), Jamilia Jazybekova (Kasachstan), Holger Klaus (Deutschland), Akemi Kobayashi (Japan), Tobias Maeder (Schweiz), Thomas Meadowcroft (Australien), Sergej Newski (Russland), Christian Utz (Österreich).

Ausschreibung des Komponistenateliers 2001 der SGNM in Romainmôtier

Das *Ensemble Antipodes* in Zusammenarbeit mit L'Arc, Romainmôtier, schreibt das Kompositionsatelier 2001 der SGNM aus. Es vergibt sechs Kompositionsaufträge für undirigiertes Oktett (Schubert-Besetzung: Klarinette, Horn, Fagott, 2 Violinen, Viola, Violoncello, Kontrabass). Die ausgewählten Komponisten erhalten kein Kompositionshonorar; sie sind eingeladen, die Werke am Kompositionsatelier Romainmôtier (11.–18. November 2001) zusammen mit dem *Ensemble Antipodes* und Frau Prof. Isabel Mundry kritisch zu erarbeiten. Folgekonzerte und Aufnahme sind in Planung. Die Werke werden nach Möglichkeit im Rahmen der internationalen Konzerttätigkeit des *Ensemble Antipodes* weiterhin zur Aufführung gebracht. Reglement, Bewerbung bis am 20. Dezember 2000 und Informationen bei Egidius Streiff, Schwarzwaldallee 173, CH-4058 Basel (T/F 0041 61 692 61 85, E-Mail: streiffzug@dplanet.ch).